

# INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	
<b>V1140/21</b> öffentlich	Geschäftsführer Frank, Robert, Dr. Telefon 97439-300 Telefax 97439-399 E-Mail info@invg.de  Datum 10.12.2021

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat	17.12.2021	Kenntnisnahme	

## Beratungsgegenstand

Statusbericht Corona-Pandemie;  
1,1 Aktuelle Lage im Ingolstädter ÖPNV  
1.2 Stand zum BMVI-Förderprogramm "VGI NesMIND"  
1.3 Dachbegrünung von Buswartehäuschen

## Antrag:

Der Aufsichtsrat nimmt den Bericht der Geschäftsführung zur Kenntnis.



Dr. Robert Frank  
Geschäftsführer

## Sachvortrag:

### 1.1 Aktuelle Lage im Ingolstädter ÖPNV

Seit der letzten Sitzung des Aufsichtsrats im September 2021 hat sich die Lage im ÖPNV in kurzer Zeit drastisch verändert. In der ersten Phase bis Anfang November 2021 stieg die Auslastung in den Bussen der INVG vergleichbar in den Sommermonaten kontinuierlich an und erreichte ca. 70 – 75 % des Vor-Corona-Niveaus. Im Zuge der deutlich ansteigenden Infektionen kehrte sich dieser Trend wieder um, so dass der Auslastungsgrad mit Stand Anfang Dezember bei ca. **65 % des Vor-Corona-Niveaus** liegt. Eine vergleichbare Entwicklung ist aktuell im gesamten deutschen ÖPNV zu verzeichnen, die angekündigten Verschärfungen im öffentlichen Leben lassen ein weiteres Absinken der Fahrgastzahlen in den nächsten Wochen erwarten. Am stärksten betroffen ist bundesweit das Segment der Jobticket-Kunden mit einem Rückgang von bis zu 2/3 der Kunden. Haupttreiber dieser Entwicklung ist der zunehmende Trend zum Arbeiten von zu Hause/Home Office. Die Geschäftsführung wird vor diesem Hintergrund in 2022 auf der Rückgewinnung dieser Kundengruppe einen Schwerpunkt legen, insbesondere auch durch die Flexibilisierung der Jobticket-Tarife.

Seit dem 24. November 2021 gilt aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung in ganz Deutschland die sog. **3-G-Regel im ÖPNV** und im Fernverkehr der Deutschen Bahn: Fahrgäste müssen mit Einstieg in die Verkehrsmittel einen Nachweis bei sich führen, dass sie entweder geimpft, genesen oder getestet sind. Die Verkehrsunternehmen haben die Pflicht, die Einhaltung dieser Regel stichprobenhaft zu kontrollieren. Die Geschäftsführung hat ab dem 26. November 2021 durch den Einsatz von privaten Sicherheitsunternehmen Kontrollen durchgeführt. Die ersten Auswertungen ergaben, dass die Beanstandungsquote bei nur ca. 3,0 % der Fahrgäste liegt, die große Mehrheit der Fahrgäste befolgt somit konsequent die neue Vorgabe. Die Polizei führt in eigener Regie im gesamten VGI-Verbundgebiet ebenfalls Kontrollen durch. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu € 250,00 geahndet werden.

Aufgrund der voraussichtlich auch in 2022 weiterhin fehlenden Fahrschein-Erlöse im deutschen ÖPNV werden Forderungen nach einer Ausdehnung des **ÖPNV-Rettungsschirms auch für 2022** gestellt. Die Konferenz der Verkehrsminister der Länder hat im November 2021 einstimmig den Bund zu einer entsprechenden Finanzierungszusage aufgefordert. Wie in 2021 ist beabsichtigt, die Bundesförderung durch eine ergänzende Landesfinanzierung auf 100 % der Erlösausfälle aufzustocken. Vergleichbar den beiden Vorjahren ist die Antragstellung für den ÖPNV-Rettungsschirm für die Verkehrsunternehmen voraussichtlich mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden, um die komplexen rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

### 1.2 Stand zum BMVI-Förderprogramm VGI New MIND

Die Geschäftsführung hat gemäß der Aufforderung des Projektträgers Bundesamt für Güterverkehr, BAG auf Basis der erfolgreichen Förderskizze zusammen mit den anderen 11 ausgewählten Förderempfängern am 25. Oktober 2021 einen formalen Antrag auf Bundesförderung gestellt. In den folgenden Wochen wurde dieser Antrag durch das BAG und den vom Bund beauftragten Berater PD detailliert geprüft, was in umfangreichen Nachfragen und Aufforderungen zu Detailauswertungen mündete. Die Geschäftsführung konnte sämtliche Anfragen in Abstimmung mit den Projektpartnern beantworten und einen **modifizierten Förderantrag am 7. Dezember 2021** erneut beim BAG einreichen. Mit einem Zuwendungsbescheid kann nach Auskunft des BAG voraussichtlich bis Ende Dezember 2021 gerechnet werden. Die in Aussicht gestellte Fördersumme beträgt insgesamt weiterhin ca. 29 Mio. EUR für die Jahre 2022 – 2024.

Für Januar/Februar 2022 ist die Durchführung eines „Work-Shops“ mit dem Aufsichtsrat geplant, um die geförderten Einzelmaßnahmen zu erläutern und Konsequenzen für den ÖPNV in Ingolstadt aufzuzeigen.

### **1.3 Dachbegrünung von Buswartehäuschen**

Im Stadtgebiet Ingolstadt sind derzeit 225 Haltestellen mit Wartehäuschen ausgestattet. 154 werden auf Basis des Werbekooperationsvertrags vom 29. August 2012 von der Fa. DSM Ströer betrieben und gewartet, 71 durch die INVG selbst, vornehmlich mit Wartehallen der Fa. Mabeg. Im ersten Quartal 2021 stellte Herr Stadtrat Ettinger eine Anfrage an die Geschäftsführung zur Machbarkeit einer Dachbegrünung von Buswartehäuschen nach dem Vorbild von niederländischen Städten. Am 16. November 2021 stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag, die Dachbegrünung an Wartehallen einzurichten.

Die Geschäftsführung hat zwischenzeitlich das Thema mit den beiden Lieferanten Mabeg und DSM Ströer erörtert. Es wird vorgeschlagen, als Praxistest an zwei geeigneten Standorten mit je einem Modell der beiden Firmen Erfahrungen zu sammeln. Die Umsetzung soll zu Beginn der Pflanzzeit im März/April 2022 erfolgen.